

Ausschreibung des Programms

Mobilitätsbeihilfen Tschechien 2024

für Studien-, Vortrags- und Forschungsreisen aus/nach Tschechien

**Antragstellung laufend möglich
– solange Fördermittel vorhanden –**

Zielgruppen, Art und Höhe der Förderung

A. Studierende, Lehrende und Forschende aus Tschechien können in Kooperation **mit Lehrenden an bayerischen Hochschulen** Mobilitätsbeihilfen (Zuschüsse für Reise- und Aufenthaltskosten) für Studien-, Vortrags- und Forschungsaufenthalte in Bayern erhalten.

Antragsteller ist der/die Forschende bzw. Lehrkraft an einer bayerischen Universität/Hochschule.

Maximale Fördersumme: 1.000 €

B. Studierende, Lehrende und Forschende an bayerischen Hochschulen können Mobilitätsbeihilfen (Zuschüsse für Reise- und Aufenthaltskosten) für Studien-, Vortrags- und Forschungsaufenthalte in Tschechien erhalten.

Antragsteller ist der/die Forschende bzw. Lehrkraft an einer bayerischen Universität/Hochschule.

Maximale Fördersumme: 1.000 €

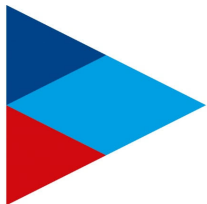
Hinweise zur Antragstellung und zur Mittelauszahlung

1. Wer kann einen Antrag einreichen?

Anträge können von **Lehrenden und Forschenden** an bayerischen staatlichen Hochschulen sowie den staatlich geförderten Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft in Bayern eingereicht werden.

Studierende und Doktoranden können bzw. sollen ihre Anträge in diesem Programm eigenständig vorbereiten. Allerdings kann die Antragstellung nur von Seiten eines Hochschullehrers bzw. einer Hochschullehrerin an einer bayerischen Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaften oder Kunst-/Musikhochschule erfolgen. Antragsteller ist somit der/die Hochschullehrer/in für den Studierenden bzw. Doktoranden. Postdoktoranden an einer bayerischen Hochschule können den Antrag selbst einreichen.

Die Förderung muss im Falle einer Zusage über eine **Kostenstelle einer bayerischen Hochschule** (Lehrstuhl, Fakultät) abgewickelt werden.



2. In welchem Zeitraum müssen die geförderten Reisen stattfinden?

Im Rahmen dieses Programms können nur Aufenthalte gefördert werden, die im Jahr 2024 stattfinden und **vor dem 10.12.2024** abrechnungstechnisch **komplett abgeschlossen** werden.

Ausgaben, die nach dem 10.12.2024 erfolgen oder deren Abrechnung erst nach dieser Frist erfolgt, sind nicht förderfähig. Die Bewilligung von Fördermitteln ist an das Projekt gebunden, für das der Antrag gestellt wurde. Eine Umwidmung auf ein anderes Projekt ist nicht möglich.

3. Welche Unterlagen müssen für die Antragstellung eingereicht werden?

Folgende Unterlagen müssen bei der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur eingereicht werden:

- A. Formloses **Anschreiben** auf offiziellem Briefkopf (z.B. des Lehrstuhls) mit Bezugnahme auf das gewählte Förderprogramm der BTHA und Begründung des Förderbedarfs
- B. **Antragsdatenblatt** (im Excel-Format) mit folgenden Angaben:
 - Kontaktdaten des Antragstellers / der Antragstellerin und evtl. der Partnerhochschule
 - Angaben zum/r Reisenden und zu der geplanten Reise
 - Zeitplan
 - Kosten- und Finanzierungsplan
- C. Formlose **Kurzbeschreibung des (Forschungs-)Vorhabens**
 - detaillierte Angaben zum Projekt (Inhalt, Zielgruppe, Stand der Kooperation usw.)
 - Angaben zu weiteren Kooperationsmöglichkeiten und evtl. beabsichtigten Anträgen

Das Antragsdatenblatt steht unter **www.btha.de** in der Rubrik „Förderung“ zur Verfügung.

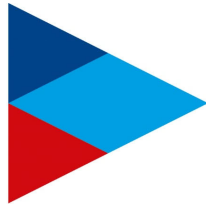
4. Kontakt für die Antragstellung

BTHA / BAYHOST
Universitätsstr. 31, 93053 Regensburg
Tel.: 0941 / 943-5315

Der Antrag ist **per E-Mail** (Anlagen in PDF und Excel) an **sekretariat@btha.de** einzureichen.

5. Wie erfolgt die Auszahlung der Mittel?

Der Antragsteller wird in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags durch die BTHA benachrichtigt, ob der Antrag bewilligt wurde bzw. in welcher Höhe. Im Falle einer Förderzusage werden die Mittel über die Universität Regensburg an die Hochschule des Antragstellers zugewiesen.



Hinweise zum Finanzplan und zur Abrechnung

1. Welche Arten von Kosten sind förderfähig?

Folgende Kosten können bezuschusst werden:

- Fahrtkosten
- Übernachtungskosten
- Verpflegungskosten/Tagegelder für Verpflegung

2. In welcher Höhe können Kosten für die Anreise angesetzt werden?

Förderfähig sind Reisekosten entsprechend dem **Bayerischen Reisekostengesetz**.

Kostengünstige Verbindungen (Bahnfahrt 2. Klasse, Fernbus, Sonderrabatte) sind zu berücksichtigen.

Das Ansetzen einer Kilometerpauschale für die Anreise mit eigenem Auto ist nur mit entsprechender Begründung möglich (0,40 € / km bei Vorliegen triftiger Gründe, 0,25 € / km ohne triftige Gründe).

3. In welcher Höhe können Kosten für die Unterkunft angesetzt werden?

Übernachungskosten in Deutschland können bei Städten unter 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 90 € pro Nacht**, bei Städten über 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 120 € pro Nacht** ohne weitere Begründung erstattet werden.

Bei Aufenthalten **in Tschechien** sind Übernachtungskosten in Höhe von **bis zu 77 € pro Nacht** (Auslandsübernachtungsgeld) förderfähig, darüber hinaus nur mit ausreichender Begründung.

Darüber hinaus gehende Kosten sind ohne eine entsprechende Begründung nicht förderfähig.

4. In welcher Höhe können Kosten für die Verpflegung angesetzt werden?

Bei individueller Verpflegung können **Tagegelder** ausbezahlt werden.

Die maximale Höhe der förderfähigen Tagegelder für Aufenthalte in Deutschland beträgt bei mehrtägigen Aufenthalten **21,50 €**.

Für Aufenthalte **in Tschechien** beträgt das förderfähige Auslandstagegeld aktuell **26,00 €**.

5. Kann die Förderung durch die BTHA mit anderen Fördermitteln kombiniert werden?

Ein Antrag kann an die BTHA auch dann gestellt werden, wenn für das gleiche Projekt weitere Fördermittel beantragt oder bereits bewilligt wurden. Diese sind im Antrag anzugeben. Eine Mehrfachabrechnung ist vom Antragsteller und von der jeweiligen Hochschule auszuschließen.

6. Welche Unterlagen müssen für die Abrechnung eingereicht werden?

Innerhalb von **vier Wochen nach der geförderten Reise, spätestens jedoch bis 10.12.2024** sind folgende Unterlagen bei der BTHA einzureichen:



a. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule überprüfen und bestätigen zu lassen. Die Vorlage steht unter www.btha.de zur Verfügung.

Zugewiesene Fördermittel, für die **bis vier Wochen nach Abschluss der geförderten Maßnahme bzw. bis zum 10.12.2024** kein Verwendungsnachweis mit einer von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule bestätigten Belegliste bei der BTHA vorgelegt wird, gelten als eingezogen. Eine Übertragung ins nächste Haushaltsjahr ist nicht vorgesehen.

b. Belegliste

Dem Verwendungsnachweis ist eine detaillierte Einzelbelegliste beizufügen. Die Vorlage steht unter www.btha.de zur Verfügung.

Die Vorlage von Belegen an die BTHA entfällt. Die Originalbelege sind von der jeweiligen Hochschule auf rechnerische und sachliche Richtigkeit zu prüfen und zur evtl. späteren Prüfung aufzubewahren. Die Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule bestätigt die Übereinstimmung der vorgelegten Belegliste mit den Projektausgaben.

Folgende Belege können für die Abrechnung der Mobilität hinzugezogen werden:

- Reisekosten: Fahrkarten, Bustickets etc. (ggf. Rechnung über den Kauf der Fahrkarten)
- Unterkunft: Hotelrechnung oder Rechnung bzw. Quittung eines privaten Vermieters
- Verpflegung bei Veranstaltungen/Gruppenfahrten: Rechnungen bzw. Quittungen für die tatsächlichen Verpflegungskosten; bei Einzelpersonen: Bestätigung der Auszahlung des Tagegelds mit Unterschrift des Empfängers (Quittungen für Einkäufe hier nicht erforderlich)

c. Ergebnisbericht

Mit dem Verwendungsnachweis ist ein **kurzer Ergebnisbericht** vorzulegen. Der Ergebnisbericht sollte deutlich machen, welche Forschungsarbeiten während des Aufenthalts durchgeführt wurden und inwiefern der Auslandsaufenthalt zum Studienerfolg bzw. zur Anbahnung weiterer Kooperationen beigetragen hat.

Dem Ergebnisbericht sind **Beispiele von Presseartikeln, Publikationen und Präsentationen** beizufügen, die im Rahmen des geförderten Projekts veröffentlicht wurden. Zudem wird um die Zusendung von repräsentativen **Fotos** aus dem Projekt (im JPG-Format und in guter Auflösung) mit Freigabe zur weiteren Veröffentlichung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur gebeten.

Im Rahmen des Projekts ist in Publikationen, Präsentationen, Pressemitteilungen sowie in weiteren Print- und Online-Veröffentlichungen auf die Förderung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst hinzuweisen. Die Förderlogos stehen unter www.btha.de zur Verfügung.

Die Unterlagen müssen als PDF (signiertes Formular oder Scan) an sekretariat@btha.de gemailt werden. Die Originale sind von der jeweiligen Hochschule für spätere Prüfungen aufzubewahren.

